

Zeitschrift: Mitteilungen aus Lebensmitteluntersuchungen und Hygiene = Travaux de chimie alimentaire et d'hygiène
Herausgeber: Bundesamt für Gesundheit
Band: 94 (2003)
Heft: 6

Artikel: Qualitätssicherung beim Einsatz von Tierarzneimitteln aus der Sicht des Tierarztes
Autor: Meisser, Andrea
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-982005>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Qualitätssicherung beim Einsatz von Tierarzneimitteln aus der Sicht des Tierarztes*

Dr. med. vet. Andrea Meisser, Präsident der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte, Bern, Schweiz

Einleitung

Nach mündlichen Aussagen eines Kantonstierarztes konnte im Alpsommer 2003 ein bisher unbekanntes Phänomen beobachtet werden: Antibiotika wurden mittels für die Applikation von Sedativa und Narkotika vorgesehener Gewehre auf Distanz eingesetzt; nicht von Tierärzten, sondern vom Alppersonal selbst. Die extensive Haltung und die immer restriktiver eingesetzte Zeit für den Umgang mit den Tieren führen zu einer zunehmenden Verwilderung und damit zu einem immer schwierigeren Handling vor allem von Mutterkühen und ihren Jungtieren.

In dieser Geschichte sind die lebensmittelrelevanten Aspekte des Einsatzes von Tierarzneimitteln enthalten: Medikamentenrückstände im essbaren Gewebe durch ungenaue Dosierung an einer möglicherweise unkorrekten Injektionsstelle und die Gefahr der Resistenzbildung durch möglicherweise falschen oder unterdosierten Einsatz von Antibiotika.

Und irgendein Tierarzt hat den Leuten auf der Alp rezeptpflichtige Medikamente verkauft, ganz offensichtlich ohne das Tier zu kennen und eine Diagnose gestellt zu haben. Als Präsident des Berufsverbandes der Schweizerischen Veterinärmedizinerinnen und Veterinärmediziner (GST), der 1813 gegründet wurde und rund 90% der Berufskollegen und -kolleginnen repräsentiert, muss ich hier ein wenig Standespolitik mitklingen lassen, denn unser absolut berechtigter Exklusivanspruch für den Verkauf von Tierarzneimitteln (TAM) hat seine Gründe. Die Kontrolle des Einsatzes von TAM darf unserer explizit dafür ausgebildeten Berufsgruppe nicht wegen einiger schwarzer Schafe entgleiten.

Das eigentliche Ziel dieses Vortrags ist es aber, die Tierärzteschaft in ihrem beruflichen Spannungsfeld rund um die Kernkompetenz «Einsatz von Tierarzneimitteln» darzustellen und vor allem aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen aktiv

*Vortrag gehalten an der 115. Jahrestagung der Schweizerischen Gesellschaft für Lebensmittel- und Umweltchemie, Bern, 12. September 2003

eine weitere Verbesserung der heutigen Situation erreicht werden soll. Im Fokus der gemeinsamen Bestrebungen von Lebensmittelchemikern und Tierärzten steht der Mensch als Konsumentin oder Konsument, als Verbraucher von Lebensmitteln tierischer Herkunft. Seine Wünsche sind bekannt und berechtigt. Er will:

- Eine grosse Auswahl an Nahrungsmitteln zu günstigen Preisen
- Gesunde Lebensmittel von gesunden Tieren
- Lebensmittel, die frei sind von Rückständen und Krankheitserregern
- Eine tiergerechte Haltung und Betreuung der Nutztiere
- Eine qualitativ hoch stehende, sichere und wirksame Behandlung der Tiere (Tierschutz)
- Die grösstmögliche Sicherheit von Tierarzneimitteln für das Tier, den Tierbetreuer, den Konsumenten von Lebensmitteln tierischer Herkunft und die Umwelt

Der Druck der Konsumentinnen und Konsumenten bezüglich artgerechter Tierhaltung, Tierschutz, Transparenz, Rückverfolgungsmöglichkeit, Qualitätssicherung und sicherer, rückstandsfreier Lebensmittel wird – konjunkturabhängig – weiter zunehmen! Ob sie auch bereit sind, die damit verbundenen höheren Kosten zu tragen, wird sich zeigen. Dem Tierschutz und einer tiergerechten Haltung im Sinne einer emotionalen Lebensmittelsicherheit kommt deshalb hohe Bedeutung zu. Die anstehenden WTO-Verhandlungen werden ergeben, wie weit die Schweiz in Bezug auf Importeinschränkungen für nicht nach unseren Ansprüchen produzierte tierische Produkte gehen darf.

Berufsbild des Tierarztes

Im ersten Paragraph der deutschen Bundestierärzteordnung (1) wird das tierärztliche Berufsbild wie folgt umschrieben:

- «Der Tierarzt ist berufen, Leiden und Krankheiten der Tiere zu verhüten, zu lindern und zu heilen,
- zur Erhaltung und Entwicklung eines leistungsfähigen Tierbestandes beizutragen,
- den Menschen vor Gefahren und Schädigungen durch Tierkrankheiten sowie durch Lebensmittel und Erzeugnisse tierischer Herkunft zu schützen und
- auf eine Steigerung der Güte von Lebensmitteln tierischer Herkunft hinzuwirken.»

Diese umfassende Beschreibung nennen wir heute «Veterinary Public Health». Der Begriff wurde 1999 von der WHO (2) wie folgt definiert:

- “Veterinary Public Health is the contribution to the complete physical, mental and social well-being of humans through an understanding and application of veterinary medical science.”

Nicht nur die Sicherheit von Lebensmitteln, sondern auch die kompetente Betreuung der Mensch-Tier-Beziehung im Bereich der «Companion Animals» ist ein Aspekt der öffentlichen Gesundheit.

Auch wenn ein immer grösser werdender Anteil der ihren Beruf ausübenden Schweizer Tierärzte und Tierärztinnen im öffentlichen Veterinärdienst, in der

Forschung und Entwicklung oder an den Hochschulen arbeitet, hat die Schweiz im Vergleich zu Europa durchaus einen Nachholbedarf an amtlichen Tierärzten. Zurzeit sind 1464 oder 56,4 Prozent der GST-Mitglieder in einer Praxis tätig, nehmen aber im Nebenauftrag teilweise auch amtliche Aufgaben wahr; eine aufgrund möglicher Abhängigkeiten dringend zu verbessernde Situation. Die Entwicklung der Praxistätigkeit zeigt einen Rückgang der Nutztierpraxen, der aber mehr als nur kompensiert wird durch eine deutliche Zunahme von Pferde- und vor allem Kleintierpraxen. Bei dieser Darstellung ist zu berücksichtigen, dass ein grosser Teil der Nutztierpraxen ebenfalls Pferde und/oder Kleintiere betreut.

- Während ein Arzt in der Schweiz 513 und ein Zahnarzt 2272 potentielle Patienten betreuen können, hat es
- ein praktizierender Tierarzt mit folgendem Spektrum potentieller Tierpatienten zu tun: 886 Katzen, 272 Hunde, 204 Vögel, 136 Kaninchen, 148 Meerschweinchen; 1098 Rinder, 34 Pferde, 1054 Schweine, 286 Schafe, 43 Ziegen und 4638 Hühner.

Leider nehmen die Nutztierzahlen drastisch ab. Der Rückgang betrug in den letzten zehn Jahren über 130000 Rinder und über 140000 Schweine. Zudem fallen verhältnismässig mehr weibliche Zuchttiere weg, unsere wegen ihrer hohen Beanspruchung besten Patientinnen. Die im Rahmen der Agrarpolitik 2007 anvisierte Steigerung der Milchmenge ist nicht zwingend mit einem Anstieg der Tierzahlen, sondern in erster Linie mit einer Intensivierung der Produktion verbunden. Das stellt hohe Ansprüche an die veterinärmedizinische Betreuung. Aller Voraussicht nach ist die Talsohle im schweizerischen Nutztierbestand jedoch durchschritten worden.

Die Schere zwischen Intensivierung und Extensivierung in der schweizerischen Landwirtschaft wird sich nicht zuletzt aufgrund des hohen Kostendruckes weiter öffnen. Beide Entwicklungen sind lebensmittelrelevant! Während die Intensivierung zu einem höheren Leistungsdruck, zu mehr Stress und damit zu einer höheren gesundheitlichen Belastung führt, stellt uns die extensive Tierhaltung vor bisher nicht bekannte Probleme. Ein Beispiel: Die zunehmende Verwilderung von nicht mehr mit dem sie betreuenden Menschen vertrauten Mutterkühen und ihrem Nachwuchs führt zu massiven Schwierigkeiten mit ihrem Handling. Als bewährte Selbsthilfemassnahme zum Einfangen der Tiere vor der Schlachtung scheint sich der unkontrollierte Einsatz von Narkotika und Sedativa, mit Blasrohr oder Narkosegewehr appliziert, einzubürgern. Von einer Deklaration oder dem Einhalten der vorgeschriebenen Wartezeiten kann in diesem Fall natürlich nicht die Rede sein.

Einsatz der Tierarzneimittel in der Schweiz

Die Zahl zugelassener Tierarzneimittel (TAM) in der Schweiz ist in den letzten Jahren um rund 25 % zurückgegangen. Von den etwas über 800 zugelassenen TAM sind 36 % Antibiotika und über 80 % rezeptpflichtig. Im Zusammenhang mit der Einführung der Tierarzneimittelverordnung (TAMV (3)) werden Massnahmen zur

Verhinderung des befürchteten Tierarzneimittelnotstandes vor allem für wirtschaftliche und/oder zahlenmässig weniger wichtige Tierarten («minor species» wie Schafe oder Ziegen) vorgeschlagen. Tierarzneimittel machen wertmässig nur 3 % des gesamten schweizerischen Arzneimittelmarktes aus: 130 von 3753 Millionen Franken.

Es ist schwierig, an verlässliche Zahlen zum Verbrauch von Antibiotika in Europa und vor allem auch in der Schweiz zu kommen. Das soll sich aber bessern. Immerhin kann ein Verhältnis zwischen dem Einsatz von Antibiotika in der Humanmedizin einerseits und der Tiermedizin andererseits erkannt werden: 65 % der Antibiotika werden in der Humanmedizin eingesetzt. Zudem beginnen Verbote und Aufklärung bezüglich des Einsatzes von antimikrobiellen Leistungsförderern zu greifen, und es findet nicht im befürchteten Mass eine Kompensation im therapeutischen Einsatz statt. Zusammenfassend eine Übersicht über die tierärztlichen Wirtschaftszahlen:

- Gesamtumsatz der in der Schweiz praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzte ca. Fr. 560 mio (Kleintierbereich ca. Fr. 330 mio, Grosstierbereich ca. Fr. 230 mio)
Durchschnittliche Gewinnmarge 30 %
- Umsatz Tierarzneimittel ca. Fr. 130 mio

In einer schweizerischen Tierarztpraxis werden im Durchschnitt 20–30 % des Umsatzes mit dem Verkauf von Tierarzneimitteln erwirtschaftet. Diese Abhängigkeit ist hochgradig lebensmittelrelevant! Auf der einen Seite wäre es völlig kontraproduktiv und nicht im Sinne der Lebensmittelsicherheit, die Verantwortung für Handling, Verschreibung und Abgabe von Tierarzneimitteln in weniger kompetente Hände als die des explizit dafür ausgebildeten Tierarztes zu geben. Auf der anderen Seite ist die wirtschaftliche Abhängigkeit der Tierarztpraxis vom Medikamentenverkauf kein guter Anreiz zur Reduktion des Tierarzneimittleinsatzes. Die Lösung dieser heiklen Zirkelbeziehung kann nur in einer Pauschalierung der Kosten und damit in einem ganzheitlichen Betreuungsmodell liegen.

Integrierte Tierärztliche Bestandesbetreuung

«Managed care im Kuhstall» oder «Ein Hausarztmodell für Tiere», so lauteten die Schlagzeilen nach der gemeinsamen Pressekonferenz des Schweizerischen Bauernverbandes (SBV) und der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte (GST) vom 12. Mai 2002. Nach mehrjährigen Verhandlungen wurde es möglich, eine Branchenvereinbarung (4) zwischen Landwirten und Tierärzten auszuhandeln, welche die Tiergesundheit und ihre Erhaltung in den Vordergrund der gemeinsamen Bestrebungen rückt:

- Der SBV und seine landwirtschaftlichen Organisationen, die diese Branchenvereinbarung mit der GST abschliessen, informieren und beraten ihre Mitglieder über die Branchenvereinbarung und motivieren sie, einen Bestandestierarzt zu bestimmen und mit ihm einen individuellen Betreuungsvertrag abzuschliessen.

- Die GST informiert und berät ihre Mitglieder über diese Branchenvereinbarung und hält sie an, den Tierhaltern Verträge für eine individuelle Bestandesbetreuung anzubieten und abzuschliessen. Sie gewährt Unterstützung durch die Organisation von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen.

Ziele in diesem zweistufigen Vertragssystem sind Qualitäts- und Prozessgesicherte Lebensmittel nach dem Motto: Nur aus gesunden Tieren können unbedenkliche Lebensmittel hergestellt werden. Um diese Ziele zu erreichen, werden folgende Punkte besonders beachtet:

- Vorausschauende und ganzheitliche Betreuung der Tierbestände durch fachkompetente Tierärzte, um die Gesundheit der Tiere in erster Priorität zu erhalten, zu fördern und bei Bedarf fachgerecht wiederherzustellen (Prophylaxe vor Therapie)
- Dokumentierte Tiergesundheit als Option für eine zeitgemässe Fleischkontrolle
- Gewissenhafter Umgang mit Tierarzneimitteln

Die Tiergesundheit steht im Zentrum der gemeinsamen Bestrebungen. Mit einem Haus- oder Vertrauensarztmodell sollen Beratung und Prophylaxe im Vordergrund stehen, der Einsatz von Tierarzneimitteln korrekt und dokumentiert erfolgen und auf das absolut nötige Minimum reduziert werden.

Als erste Unterverbände haben die in der *suisseporcs* zusammengeschlossenen Schweinemäster und die Schweizerische Vereinigung für Schweinemedizin (SVSM) einen Mustervertrag für die Integrierte Tierärztliche Bestandesbetreuung (ITB) ausgearbeitet und verabschiedet. Die vorliegende Branchenvereinbarung ist die konsequente Weiterverfolgung der bereits 1999 unter dem Motto «Gsundi Tier – gsundi Choscht – gsundi Lüüt» lancierten Kampagne von GST, SBV und dem Bundesamt für Veterinärwesen (BVET). Diese Kampagne wurde unterstützt durch das Konzept «From stable to table» der Federation of Veterinarians of Europe (FVE (5)), der europäischen Dachorganisation mit Sitz in Brüssel.

Die Aufgliederung der jährlichen Tierarztkosten für eine Milchkuh zeigt das grosse Potential für Verbesserungen. Noch 2001 wurden gemäss einer deutschen Studie 68,1 % der Gesamtkosten von rund Fr. 130.– für Medikamente eingesetzt (6). Eine aktuelle schweizerische Studie (7) beweist, dass die Tierarztkosten bei Milchkühen durch Verzicht auf die Anbindehaltung und regelmässigen Auslauf deutlich gesenkt werden können.

Die zukünftige Rolle des Bestandestierarztes ist die eines Gesundheitsmanagers bzw. eines Qualitäts- und Sicherheitsbeauftragten. Er steht damit zwischen dem Produzenten und dem öffentlichen Veterinärdienst mit dessen Kontroll- und Vollzugsaufgabe. Dieser Ansatz wird auch von der neuen Tierarzneimittelverordnung unterstützt: Tierarzneimittel sollen nur eingesetzt werden, wenn dies bei Nutztieren zur gezielten Behandlung oder Vermeidung von Krankheiten nötig ist. Das Heilmittelgesetz gibt vor, dass Tierärztinnen und Tierärzte den Tierbestand und dessen Gesundheitszustand kennen müssen, bevor sie Medikamente bei Nutztieren einsetzen oder an die Tierhalter abgeben dürfen (HMG Art. 42 (8)). Liegt eine

Betreuungsvereinbarung zwischen Nutztierhalter und Tierarzt vor, ist die Abgabe von TAM auch ohne Bestandesbesuch in gewissen Fällen möglich und ein Einsatz von TAM durch den Tierhalter vorgesehen. Die vom Tierarzt ausgestellte Anweisung zur Anwendung, die jedem verschriebenen oder abgegebenen TAM beizulegen ist, liefert dem Nutztierhalter jene Informationen, die eine korrekte Handhabung des Tierarzneimittels unter Beachtung der Absetzfrist ermöglichen.

Die Entwicklung in anderen europäischen Ländern zeigt, dass die Integrierte Tierärztliche Bestandesbetreuung (ITB) zu einer massiven Reduktion der mit dem Tierarzneimittelsinsatz verbundenen Risiken für die Lebensmittelsicherheit führen kann. Der Weg ist optimal vorgezeichnet – doch das Ziel noch weit entfernt! Einige Probleme sollen hier aufgezeigt werden:

- Der Kostendruck in der Landwirtschaft ist enorm.
- Der von «Gratisberatung» überflutete Bauer ist – noch – nicht bereit, für immaterielle Leistungen zu bezahlen.
- Ausser den Schweinemästern ist bisher noch keine landwirtschaftliche Vereinigung auf die Umsetzung der Branchenvereinbarung eingetreten.
- Die administrativen Anforderungen werden nicht optimal umgesetzt, Qualitätssicherung ist für viele – auch Tierärzte – ein Reizwort.
- Unsere heutigen Tierärzte sind noch zu stark auf die Behandlung von Einzeltieren fixiert und zu wenig gut in ITB ausgebildet.
- Verschiedene Tierärzte sind sowohl in der kurativen Praxis als auch im öffentlichen Veterinärdienst tätig.

Diese Standortbestimmung ist relativ ernüchternd, es gibt noch sehr viel zu tun. Die TAMV wird, wenn sie in der vorgesehenen Form umgesetzt werden kann, eine grosse Motivation oder auch einen grossen Druck auf die Umsetzung dieses Modells ausüben. Unterstützt werden soll die Einführung einer flächendeckenden ITB durch flankierende Massnahmen. So sieht die für die Mitglieder der GST verbindliche Standesordnung (9) in ihren geltenden Ausführungsbestimmungen für den Umgang mit TAM folgende Vorschriften vor:

«Artikel 6: Rezeptpflichtige Arzneimittel und Medizinalfutter zur therapeutischen und prophylaktischen Anwendung dürfen ausschliesslich für Patienten oder in persönlich betreuten Betrieben abgegeben oder verschrieben werden. Dabei wird vorausgesetzt, dass Erkrankungen oder Bestandesprobleme dem Tierarzt bekannt sind, untersucht und diagnostiziert wurden. Es dürfen nur für den Behandlungsfall benötigte Mengen oder spezifisch für den Tierbestand beschränkte Mengen abgegeben werden.

Artikel 7: Die Abgabe setzt ein ausgewiesenes Vertrauensverhältnis zwischen Tierbesitzer und Tierarzt voraus. Informationen an den Tierhalter über Anwendung und Absetzfristen von Seiten des Tierarztes sind unabdingbar. Für jeden Betrieb ist grundsätzlich ein Behandlungsjournal mit allen relevanten Daten zu führen.»

Qualitätssicherung

Die GST hat vor sechs Jahren damit begonnen, Grundlagen für die Qualitätssicherung in der tierärztlichen Praxis aufzubauen. Dieses Projekt stiess im europäischen Umfeld auf grosses Interesse und führte schliesslich zur Entwicklung eines Codes of Good Veterinary Practice durch die FVE. Good Veterinary Practice (GVP (10)) ist ein übergeordneter Standard für die tierärztliche Ethik und das standesrechtlich korrekte Verhalten der Tierärzteschaft. Er beschreibt zudem die Anforderungen an ein Qualitätssystem in einer tierärztlichen Organisation, kompatibel mit ISO 9001:2000. GVP ist ein internationaler Standard wie z.B. Good Laboratory Practice (GLP), Good Clinical Practice (GCP), Good Hygiene Practice (GHP) und Good Manufacturing Practice (GMP), ergänzt die in den jeweiligen Ländern geltenden rechtlichen und standespolitischen Vorgaben und macht klare Vorschriften auch für den Umgang mit Tierarzneimitteln. Das Einhalten der GVP basiert auf Freiwilligkeit und internen Audits; eine Zertifizierung ist optional. Bei der GST sind inzwischen 32 Praxen nach ISO 9001:2000 zertifiziert. Es hat sich gezeigt, dass die Kosten und der Arbeitsaufwand für dieses international anerkannte Zertifikat (11) relativ hoch und die Akzeptanz in der Tierärzteschaft relativ klein sind. Aus diesem Grund wurde durch die GST vor kurzem das Label «Swiss Quality Vet» entwickelt, welches auf GVP basiert. Das laufende erste Seminar ist mit 15 Teilnehmenden ausgebucht.

Flankierende Massnahmen

Zu den weiteren wichtigen Unterstützungsmassnahmen gehört die **Weiter- und Fortbildung**. Zurzeit werden von der GST Intensivkurse in ITB zur Erreichung eines entsprechenden Fähigkeitsausweises vorbereitet. Daneben haben wir das SAT (Schweizer Archiv für Tierheilkunde (12)) als eigenes Publikationsorgan und zudem steht auch von Seiten der FVE entsprechende Literatur zur Verfügung. Viele unserer Fachsektionen bieten konkrete Fortbildungsgefässe an: Lebensmittelsicherheit, Wiederkäuermedizin, Schweinemedizin, Pferdemedizin, Geflügelmedizin, Akkupunktur und Homöopathie, Labordiagnostik und Tierschutz gehören zum breit gefächerten Angebot. Die Fachsektionen werden unterstützt durch verwandte Organisationen wie der Vereinigung der Tierärzte im öffentlichen Dienst, der SAVIR (Swiss Association of Veterinarians in Industry and Research), den Kantons-tierärzten (VSKT) und Veterinärfirmen (SVVF). Dazu kann der europäische Weiterbildungstitel des European College of Veterinary Pharmacology (ECVP) erworben werden. Zudem bieten das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) und die Schweizerische Tierärztliche Vereinigung für Akupunktur und Homöopathie (STVAH) ein interessantes Kursangebot an.

Eine sehr wichtige Dienstleistung wird von den **Tiergesundheitsdiensten** (Rindergesundheitsdienst RGD, Schweinegesundheitsdienst SGD, Gesundheits- und Beratungsdienst für Kleine Wiederkäuer GBK) angeboten, sind sie doch sozusagen das «Back Office» für den Bestandestierarzt in schwierigen fachlichen Fragen und

stehen mit Spezialisten zur Verfügung, um auf Wunsch umfangreiche Abklärungen in einem Problembestand zu treffen.

Eine zentrale Rolle im Zusammenhang mit der Rückverfolgbarkeit wird in Zukunft die **Tierverkehrsdatenbank** (TVD) einnehmen. In dieser zentralen Datenbank ist jedes landwirtschaftliche Nutztier von der Geburt bis zur Schlachtung gespeichert, kann jede seiner Bewegungen verfolgt werden. Unsere Vision für die TVD ist der Ausbau zu einer eigentlichen **Tiergesundheitsdatenbank**, in der alle das Tier und seine Gesundheit betreffenden Daten aufgezeichnet und abgerufen werden können.

Auf der Vollzugsseite sind seit zwei Jahren die so genannten «**Blauen Kontrollen**» eingeführt worden. Das BVET legt für die Kantone die Schwerpunkte und die Stichprobenzahl fest. Unabhängige, von den kantonalen Veterinärämtern eingesetzte Tierärztinnen und Tierärzte führen die Kontrollen durch. Im Jahr 2002 wurden die folgenden Schwerpunkte kontrolliert:

- Tier- und Eutergesundheit im Rahmen der Qualitätssicherung bei der Milchproduktion
- Aufzeichnungen über den Medikamenteneinsatz
- Bestimmungen der Tierverkehrskontrolle

Die Resultate sind einigermassen ernüchternd (13), hatten doch mehr als die Hälfte der 3302 kontrollierten Betriebe Schwierigkeiten beim Ausfüllen des Behandlungsjournals und bei rund einem Drittel waren nicht alle Tiere mit einer Ohrmarke der TVD gekennzeichnet.

Glaubwürdigkeit und Erfolg der hier aufgezeigten Massnahmen sind in einem hohen Masse von einer anwendergerechten Umsetzung von der schönen Theorie in die harte tägliche Praxis abhängig. Und hier gilt es, noch verstärkt anzusetzen: Motivation und Anreize auf der einen, Kontrollen und Strafmassnahmen auf der anderen, uneinsichtigen Seite. Bauernverband und GST sind gleichermassen gefordert, ihre Basis von der existentiellen Bedeutung eines korrekten Tierarzneimittelsatzes zu überzeugen, wie sie auch verpflichtet sind, rigoros gegen schwarze Schafe in den eigenen Reihen vorzugehen.

Tierärztinnen und Tierärzte sind sich ihrer grossen Verantwortung in der Optimierung des Tierarzneimittelsatzes bewusst. Im Sinne der Botschaft Tiergesundheit und unterstützt durch die aufgezeigten flankierenden Massnahmen werden die GST und ihre Mitglieder auch in Zukunft einen gewichtigen Beitrag zur Erhaltung von gesunden Tieren und von sicheren, rückstandsfreien Lebensmitteln leisten. Sie sind dabei auf eine intensive Zusammenarbeit auch mit den Lebensmittelchemikern und deren Berufsstand angewiesen.

Zusammenfassung

Der korrekte Umgang mit Tierarzneimitteln ist eine Kernkompetenz des Tierarztes und eines der zentralen standespolitischen Anliegen der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte. Er stellt in der aktuellen Situation mit einer hochgradig sensibilisierten Öffentlichkeit einen eigentlichen Prüfstand für die Glaubwürdigkeit

der Tierärzte dar. Bereits im November 1995 wurden eine Broschüre «Zur Optimierung des Umgangs mit Tierarzneimitteln» und ein Aktionsplan publiziert. Seither wurden viele der vorgeschlagenen Massnahmen umgesetzt: Behandlungsjournal, Qualitätssicherung in der Tierärztlichen Praxis (Swiss Quality Vet), Branchenvereinbarung zur Integrierten Tierärztlichen Bestandesbetreuung, Gute Veterinär Praxis (Good Veterinary Practice) und die aktive Mitwirkung bei der Erarbeitung der Heilmittelgesetzgebung gehören dazu. Ergänzt werden diese Aktivitäten durch europaweite, intensive Informations- und Fortbildungstätigkeit. Die sich in der Vernehmlassung befindliche Tierarzneimittelverordnung wird zu einer weiteren Reduktion der Risiken des Tierarzneimittelsinsatzes führen. Im Fokus der gemeinsamen Bestrebungen von Lebensmittelchemikern und Tierärzten steht der Mensch als Konsumentin oder Konsument, der sich gesunde Lebensmittel von gesunden Tieren wünscht, die frei sind von Rückständen und Krankheitserregern.

Résumé

L'utilisation correcte des médicaments vétérinaires est une compétence fondamentale du vétérinaire et une des préoccupations corporatives centrales pour la Société des Vétérinaires Suisses. A l'heure où le public est particulièrement sensibilisé à cette question, elle constitue un véritable test de crédibilité des vétérinaires. Une plaquette d'information intitulée «Optimalisation de l'utilisation des médicaments vétérinaires» et un plan d'action ont été publiés dès novembre 1995. Depuis lors, parmi les mesures suggérées, beaucoup ont déjà été réalisées: Entre autres, le journal des traitements, le contrôle qualité dans les cabinets vétérinaires (Swiss Quality Vet), la convention corporative concernant l'encadrement vétérinaire des exploitations, la «Good Veterinary Practice», et une collaboration active dans la rédaction de la législation sur les médicaments et traitements. S'ajoutent à cela d'intensifs programmes de formation continue et campagnes d'information à travers l'Europe. L'ordonnance sur les médicaments vétérinaires actuellement en consultation a pour but de diminuer encore les risques relatifs à l'utilisation des médicaments vétérinaires. Le centre d'intérêt des chimistes de denrées alimentaires et des vétérinaires est l'être humain en tant que consommateur qui exige des denrées alimentaires saines provenant d'animaux sains, sans résidus chimo-biologiques et sans pathogènes.

Summary "Quality control in the use of veterinary medicines: The view of the veterinarians"

The correct use of veterinary medicines is a core competence of the veterinarian and one of the Swiss Veterinary Associations' central concerns. In the current situation, in which the public reacts extremely sensitively when it comes to such matters, it can be said to represent a test bed for the credibility of veterinarians. As early as November 1995, a brochure entitled "Optimising the use of veterinary medicines" and a plan of action were published. Many of the measures proposed at that time have since been put into practice: treatment journal, quality assurance in veterinary

clinics and practices (Swiss Quality Vet), field agreement regarding the integrated herd health management, good veterinary practice and active cooperation in the development of legislation on veterinary medicinal products are all a part of this. Additional activities include Europe-wide intensive information and continuing education. The directive relating to veterinary medicinal products – currently being studied by interested parties prior to its formal implementation – will result in a further reduction in the risks involved in the use of veterinary medicinal products. Food chemists and veterinarians are concentrating their joint efforts on consumers, who want to have healthy food from healthy animals which is free of residues and pathogens.

Key words

Quality control, veterinary drug, food-producing animals, food safety, good veterinary practice

Literatur

- 1 Bundes-Tierärzteordnung vom 20.11.1981, BGBl. S. 1193
- 2 WHO, The Weekly Epidemiological Record, Vol. 74, No. 19, 1999, pp. 154–156
- 3 Entwurf der Verordnung über die Tierarzneimittel (Tierarzneimittelverordnung, TAMV) vom 19. Mai 2003. <http://www.bag.admin.ch/heilmitt/aktuell/d/tamv.pdf> und Erläuterungen dazu http://www.bag.admin.ch/heilmitt/aktuell/d/erl_hmvp.pdf
- 4 *GST und SBV*: Branchenvereinbarung zur Integrierten Tierärztlichen Bestandesbetreuung. Zu beziehen bei: GST, Postfach 6324, Länggassstrasse 8, 3001 Bern, <http://www.gstsvs.ch>, oder SBV Laurstrasse 10, 5200 Brugg, <http://www.bauernverband.ch>
- 5 *FVE*: From stable to table. Publiziert durch: Federation of Veterinarians of Europe, 1 Rue Defaqz, B-1000 Brussels, <http://www.fve.org>
- 6 *Studier K. und Harms J.*: Teamarbeit – ein Weg zur Senkung der Veterinärkosten. Publiziert von der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern, <http://www.landwirtschaft-mv.de/vetmed.mv>
- 7 *Badertscher R. und Regula G.*: Tiefere Behandlungskosten in Laufställen. Schweiz. Arch. Tierheilk. 145 (9) 448–449 (2003)
- 8 *Systematische Sammlung des Schweizer Bundesrechts*: Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz, HMG) SR 812.21 vom 15. Dezember 2000, Stand am 27. November 2001, http://www.admin.ch/ch/d/sr/c812_21.html
- 9 *GST*: Standesordnung der Gesellschaft Schweizer Tierärzte. Zu beziehen bei: GST, Postfach 6324, Länggassstrasse 8, 3001 Bern, <http://www.gstsvs.ch>
- 10 *FVE*: Good Veterinary Practice. Publiziert durch: Federation of Veterinarians of Europe, 1 Rue Defaqz, B-1000 Brussels, <http://www.fve.org>
- 11 *ISO*: International Organization for Standardization, <http://www.iso.ch>
- 12 *SAT*: Schweizer Archiv für Tierheilkunde, <http://www.sat-zeitschrift.ch>
- 13 *Schweizer Bundesamt für Veterinärwesen*: Bericht 2002 der Amtstierärztlichen Kontrollen, 19. Juni 2003. Zu beziehen bei: BVET, Schwarzenburgstrasse 161, 3097 Liebefeld, <http://www.bvet.admin.ch>

Korrespondenzadresse: Dr. Andrea Meisser, Am Chilchweg, 7272 Davos Clavadel, andrea.meisser@gstsvs.ch